

Große Anfrage mit Antwort der Landesregierung

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Welche Unterrichtsversorgung ist notwendig für eine gute Qualität der Schulen?

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 14.12.2018 - Drs. 18/2438
an die Staatskanzlei übersandt am 20.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 03.06.2019

Vorbemerkung der Fraktion

Auch zum Schuljahr 2018/2019 kann nicht an allen Schulen eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung gewährleistet werden.

Im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ wird unterschieden zwischen einer Grundversorgung und einem Zusatzbedarf. Mit der Grundversorgung soll vor allem die Erfüllung der Stundentafel ermöglicht werden. Hinzu kommen für die Grundschulen die sonderpädagogische Grundversorgung und für die Schulen im Sekundarbereich I Poolstunden, die für eigene Schwerpunktsetzungen verwendet werden können. Für besondere Förderaufgaben, für das Ganztagsangebot und für besondere Differenzierungsmaßnahmen wird den Schulen ein Zusatzbedarf zuerkannt. Die Schulen werden jedoch verpflichtet, mit den ihnen insgesamt zugewiesenen Lehrkräftestunden unter Beachtung des Schulprofils vorrangig den Pflichtbereich der Stundentafel zu gewährleisten. Bei einer Unterrichtsversorgung von unter 100 % sind deshalb zunächst besondere Förderangebote gefährdet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist das Ziel der Landesregierung, eine landesweit ausgewogene und bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen entsprechend den Regelungen des Erlasses „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu erreichen.

Um die Lehrkräfteversorgung zu gewährleisten, stellt die Landesregierung im Rahmen der Entscheidungen des Gesetzgebers über den Landeshaushalt grundsätzlich ausreichend Einstellungsmöglichkeiten für neue Lehrkräfte zur Verfügung, die von der Niedersächsischen Landeschulbehörde (NLSchB) zu den jeweiligen Einstellungsverfahren den Schulen bedarfsgerecht zugewiesen werden. Allerdings stellt die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften aktuell nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar, da es zu wenige grundständig ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Die Bewerberlage für Stellen für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie mit dem Lehramt für Sonderpädagogik ist bundesweit besonders angespannt. Seit 2016 hat die Landesregierung daher umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Lehrkräfteversorgung in Niedersachsen zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Die Regelungen zur eigenverantwortlichen Schule verlangen es, dass Schulen für den Fall einer Unterversorgung ein geeignetes Vertretungskonzept entwickeln. Ausfälle sind im laufenden Schulhalbjahr zunächst grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften der Schule zu kompensieren - gegebenenfalls auch durch vorübergehende Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Es ist Aufgabe der Schulen und der NLSchB, in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Die Personalplanung ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Prozess, der sich nicht nur auf die Einstellungsver-

fahren zum August und Februar eines jeden Jahres bezieht, sondern der auch auf kurzfristige Versorgungsänderungen an Schulen reagiert. Ziel der künftigen Einstellungsverfahren ist und bleibt es, durch möglichst bedarfsgerechte Stellenbesetzungen das Ausgleichsvolumen und damit den Abordnungsbedarf innerhalb der einzelnen Schulform zu verringern.

Im Rahmen der Personalplanungen werden die entsprechend dem Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ (Runderlass des MK vom 21.03.2019 - Az. 34-80 001/3 - SVBl. 4/2019) zu berücksichtigenden Zusatzbedarfe der jeweiligen Schule grundsätzlich mit einbezogen. Auf Grundlage der Regelungen für die eigenverantwortliche Schule entscheidet die Schulleitung in eigener Zuständigkeit über den Einsatz der ihr zur Verfügung gestellten Lehrkräfte-Ist-Stunden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen vor Ort bzw. der schuleigenen Schwerpunktsetzungen.

Die Lehrkräfte-Soll-Stunden setzen sich aus Pflichtstunden, Poolstunden und Stunden für Zusatzbedarfe zusammen. Aktuell beträgt der Anteil der Zusatzbedarfe rund 19 % an den Sollstunden. Hiervon entfallen deutlich mehr als 43 % auf die Inklusion und ca. 35 % auf den Ganztags. Diese Daten bilden sich ab in dem jeweiligen Wert der Lehrkräfte-Soll-Stunden pro Schülerin oder Schüler in den verschiedenen Schulformen. Diese Relationen sind je nach Schulform sehr unterschiedlich.

Der Grundbedarf - Pflichtstunden mit ausgewiesenem Stundenpool - ist von den Schulen eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Der Stundenpool dient neben dem Pflichtbereich zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrkräftestunden aus diesem Pool sind für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von wahlfreiem Unterricht und Arbeitsgemeinschaften vorgesehen.

Aufgrund der bildungspolitischen Weichenstellungen zum Ausbau der Ganztagschule und der Umsetzung der inklusiven Schule kann festgestellt werden, dass der Lehrkräftebedarf für die Abdeckung der entsprechenden Zusatzbedarfe deutlich gestiegen ist.

Allgemein lässt sich aufgrund der positiven Entwicklung der landesweit durchschnittlichen Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu einem Wert von 99,4 % für das Schuljahr 2018/2019 feststellen, dass bei einem solchen Versorgungswert die Erteilung des Pflichtunterrichtes gesichert ist und auch die anerkannten Zusatzbedarfe der Schulen bis auf wenige Ausnahmen mit Lehrkräfte-Ist-Stunden hinterlegt sind und erteilt werden können.

Für Niedersachsen lässt sich diese Entwicklung zusammengefasst folgendermaßen darstellen:

- Das Land hat in den zurückliegenden Einstellungsverfahren jeweils deutlich mehr neue Lehrkräfte eingestellt als dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind und damit einen neuen Höchststand mit rund 68 500 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen erreicht.
- Der Anstieg der Zusatzbedarfe ist so hoch, dass sich mit dem Zuwachs in der Anzahl der Lehrkräfte-Ist-Stunden eine Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau, aber noch knapp unterhalb von 100 % sichern lässt.

1. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung (Quotient von Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden) an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 dar, differenziert nach Schulformen und insgesamt?

Unterrichtsversorgung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Schulen des MS)

Lehrkräfte-Ist-Std./Lehrkräfte-Soll-Std. in Prozent - nach Schulformen und insgesamt

Schuljahr	GS	HS	RS	FöS	OBS	IGS	KGS	GY	Summe
2018/2019	101,7	94,7	97,4	93,4	96,2	97,9	99,4	102,2	99,4
2017/2018	100,6	95,6	97,4	93,1	95,9	97,3	98,0	100,7	98,7
Differenz	1,1	-0,9	0,0	0,3	0,3	0,6	1,4	1,5	0,7

2. Wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3 Wie hat sich

- a) die Gesamtzahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Grundbedarf der Schulen,
- b) die Gesamtzahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Zusatzbedarf der Schulen und
- c) das Verhältnis der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Grundbedarf und der Lehrkräfte-Soll-Stunden für den Zusatzbedarf

seit dem Schuljahr 2012/2013 entwickelt, differenziert nach Schulformen und insgesamt?

Die Lehrkräfte-Soll-Stunden ergeben sich aus dem Grundbedarf, der sich aus den zu erteilenden Schülerpflichtstunden sowie den Poolstunden in den Schuljahrgängen 5 bis 10 zusammensetzt, und dem Zusatzbedarf.

Tabelle 3.1 Entwicklung insgesamt

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	1.143.990,0	119.034,3	90,6	9,4	1.263.024,3
2013/2014	1.134.615,4	149.854,9	88,3	11,7	1.284.470,3
2014/2015	1.121.375,4	177.203,4	86,4	13,6	1.298.578,8
2015/2016	1.109.043,2	201.216,8	84,6	15,4	1.310.260,0
2016/2017	1.111.826,1	226.041,9	83,1	16,9	1.337.868,0
2017/2018	1.093.123,8	248.494,9	81,5	18,5	1.341.618,7
2018/2019	1.079.290,9	250.158,8	81,2	18,8	1.329.449,7

Tabellen 3.2 Entwicklung an den Grundschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	345.583,1	42.183,8	89,1	10,9	387.766,9
2013/2014	349.780,2	64.430,4	84,4	15,6	414.210,6
2014/2015	349.146,5	76.112,9	82,1	17,9	425.259,4
2015/2016	349.725,1	84.216,8	80,6	19,4	433.941,9
2016/2017	353.487,6	94.058,7	79,0	21,0	447.546,3
2017/2018	352.260,7	100.035,9	77,9	22,1	452.296,6
2018/2019	350.369,2	88.780,1	79,8	20,2	439.149,3

Tabelle 3.3 Entwicklung an den Hauptschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	103.431,4	21.081,7	83,1	16,9	124.513,1
2013/2014	89.359,4	20.169,5	81,6	18,4	109.528,9
2014/2015	74.085,1	17.347,2	81,0	19,0	91.432,3
2015/2016	60.616,2	16.572,7	78,5	21,5	77.188,9
2016/2017	49.620,5	14.972,4	76,8	23,2	64.592,9
2017/2018	42.138,0	15.444,8	73,2	26,8	57.582,8
2018/2019	37.894,9	16.400,4	69,8	30,2	54.295,3

Tabelle 3.4 Entwicklung an den Realschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	176.681,6	9.637,1	94,8	5,2	186.318,7
2013/2014	154.404,0	9.656,3	94,1	5,9	164.060,3
2014/2015	130.402,8	9.075,9	93,5	6,5	139.478,7
2015/2016	107.855,0	8.580,8	92,6	7,4	116.435,8
2016/2017	87.013,8	7.846,2	91,7	8,3	94.860,0
2017/2018	74.845,2	7.880,4	90,5	9,5	82.725,6
2018/2019	69.489,0	8.124,9	89,5	10,5	77.613,9

Tabelle 3.5 Entwicklung an den Oberschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	29.699,4	6.646,1	81,7	18,3	36.345,5
2013/2014	50.014,1	13.592,3	78,6	21,4	63.606,4
2014/2015	74.021,6	21.924,4	77,1	22,9	95.946,0
2015/2016	100.645,7	30.693,6	76,6	23,4	131.339,3
2016/2017	129.663,3	41.590,9	75,7	24,3	171.254,2
2017/2018	140.526,2	48.480,2	74,3	25,7	189.006,4
2018/2019	145.076,0	53.768,8	73,0	27,0	198.844,8

Tabelle 3.6 Entwicklung an den Gymnasien

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	282.138,6	8.957,9	96,9	3,1	291.096,5
2013/2014	281.366,4	9.652,2	96,7	3,3	291.018,6
2014/2015	279.828,6	11.820,6	95,9	4,1	291.649,2
2015/2016	272.287,7	15.852,8	94,5	5,5	288.140,5
2016/2017	269.636,7	18.201,2	93,7	6,3	287.837,9
2017/2018	259.136,9	21.597,3	92,3	7,7	280.734,2
2018/2019	249.085,1	23.406,1	91,4	8,6	272.491,2

Tabelle 3.7 Entwicklung an den Abendgymnasien

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	1.144,8	88,0	92,9	7,1	1.232,8
2013/2014	1.195,4	89,0	93,1	6,9	1.284,4
2014/2015	1.104,7	73,0	93,8	6,2	1.177,7
2015/2016	1.089,6	118,0	90,2	9,8	1.207,6
2016/2017	1.057,4	112,0	90,4	9,6	1.169,4
2017/2018	981,2	114,0	89,6	10,4	1.095,2
2018/2019	959,5	86,0	91,8	8,2	1.045,5

Tabelle 3.8 Entwicklung an den Kollegs

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	1.590,3	8,0	99,5	0,5	1.598,3
2013/2014	1.621,3	0,0	100,0	0,0	1.621,3
2014/2015	1.587,2	4,0	99,7	0,3	1.591,2
2015/2016	1.556,2	12,0	99,2	0,8	1.568,2
2016/2017	1.475,6	40,0	97,4	2,6	1.515,6
2017/2018	1.413,6	34,0	97,7	2,3	1.447,6
2018/2019	1.252,4	45,0	96,5	3,5	1.297,4

Tabelle 3.9 Entwicklung an den Kooperativen Gesamtschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	58.312,1	5.653,3	91,2	8,8	63.965,4
2013/2014	59.575,8	6.150,9	90,6	9,4	65.726,7
2014/2015	60.961,3	7.197,6	89,4	10,6	68.158,9
2015/2016	61.746,2	7.828,5	88,7	11,3	69.574,7
2016/2017	61.582,7	8.592,3	87,8	12,2	70.175,0
2017/2018	59.614,1	10.052,1	85,6	14,4	69.666,2
2018/2019	57.993,1	10.735,6	84,4	15,6	68.728,7

Tabelle 3.10 Entwicklung an den Integrierten Gesamtschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	56.793,8	14.683,2	79,5	20,5	71.477,0
2013/2014	63.826,0	16.662,9	79,3	20,7	80.488,9
2014/2015	71.974,8	23.863,7	75,1	24,9	95.838,5
2015/2016	80.963,0	27.655,1	74,5	25,5	108.618,1
2016/2017	90.191,4	30.915,6	74,5	25,5	121.107,0
2017/2018	96.835,2	35.036,9	73,4	26,6	131.872,1
2018/2019	102.428,4	38.912,8	72,5	27,5	141.341,2

Tabelle 3.11 Entwicklung an den Förderschulen Lernen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	43.967,3	2.381,6	94,9	5,1	46.348,9
2013/2014	39.139,7	1.855,2	95,5	4,5	40.994,9
2014/2015	33.219,9	1.776,3	94,9	5,1	34.996,2
2015/2016	27.360,8	1.582,7	94,5	5,5	28.943,5
2016/2017	22.298,9	1.281,5	94,6	5,4	23.580,4
2017/2018	17.235,0	1.035,5	94,3	5,7	18.270,5
2018/2019	14.551,8	854,9	94,5	5,5	15.406,7

Tabelle 3.12 Entwicklung an den Förderschulen Geistige Entwicklung

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	26.474,2	6.332,4	80,7	19,3	32.806,6
2013/2014	26.392,6	6.221,8	80,9	19,1	32.614,4
2014/2015	27.238,2	6.470,5	80,8	19,2	33.708,7
2015/2016	27.766,6	6.615,8	80,8	19,2	34.382,4
2016/2017	28.415,2	6.879,4	80,5	19,5	35.294,6
2017/2018	30.245,0	7.223,5	80,7	19,3	37.468,5
2018/2019	31.615,6	7.413,0	81,0	19,0	39.028,6

Tabelle 3.13 Entwicklung an den sonstigen Förderschulen

Lehrkräfte-Soll-Stunden	Grundbedarf	Zusatzbedarf	Anteil Grundbedarf	Anteil Zusatzbedarf	Soll-Stunden gesamt
2012/2013	18.173,4	1.381,2	92,9	7,1	19.554,6
2013/2014	17.940,5	1.374,4	92,9	7,1	19.314,9
2014/2015	17.804,7	1.537,3	92,1	7,9	19.342,0
2015/2016	17.431,1	1.488,0	92,1	7,9	18.919,1
2016/2017	17.383,0	1.551,7	91,8	8,2	18.934,7
2017/2018	17.892,7	1.560,3	92,0	8,0	19.453,0
2018/2019	18.575,9	1.631,2	91,9	8,1	20.207,1

4. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen zur Klassenbildung im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Trotz der großen Herausforderungen ist es gelungen, die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2018/2019 deutlich um 0,7 Prozentpunkte zu verbessern. Nach Abschluss der Überprüfung der Statistik zum Stichtag 23.08.2018 wird eine landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 99,4 % erreicht. Es ist das Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung weiterhin zu verbessern, um eine ausgewogene bedarfsgerechte Versorgung aller Schulen mit Lehrkräften sicherzustellen.

Allerdings steht Niedersachsen wie die anderen Bundesländer vor großen Herausforderungen:

1. Anstieg der Zusatzbedarfe aufgrund
 - der Umstrukturierung und Ausweitung der Ganztagschule,
 - der aufsteigenden Umsetzung der Inklusion im Schulsystem und
 - der so nicht vorhersehbaren Notwendigkeit für die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen.

Die Zusatzbedarfe Inklusion an Grundschulen sind z. B. im Zeitraum von 2013 bis 2018 von 22 396,0 auf 42 993,0 Stunden (Entwicklung Inklusion insgesamt: 28 262,5 auf 107 364,0 Stunden) angestiegen und haben sich damit fast verdoppelt. Es handelt sich hierbei um die anerkannten und in der Statistik berücksichtigten Zusatzbedarfe.

Der Anteil der Schülerpflichtstunden am Gesamtsoll aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen beträgt aufgrund dieser Entwicklungen nur noch rund 78 %, während der Anteil der Zusatzbedarfe auf rund 19 % gestiegen ist. Der restliche Prozentanteil entfällt auf die Poolstunden, die pro Soll-Klasse an allen Schulformen außer den Grundschulen zugewiesen werden.

Aufgrund dieser Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2018 muss auch für die Zukunft weiter mit einem Anstieg der Zusatzbedarfe gerechnet werden.

2. Eine nicht ausreichende Anzahl von Bewerbungen von Lehrkräften für die Besetzung der zur Verfügung stehenden besetzbaren Stellen insbesondere an den Schulen des Sekundarbereichs I (Haupt-, Real-, Oberschulen und dem Sekundarbereich I der Gesamtschulen) ist festzustellen.
3. Das Jahr 2020 stellt besondere Herausforderungen aufgrund der Umstellung der Schulzeit an den Gymnasien und an den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen von „G8“ auf „G9“. Da im Frühjahr 2020 an diesen Schulen Abiturprüfungen in der Regel nicht stattfinden, kommt es zum Schuljahr 2020/2021 zu einem sprunghaften Anstieg der Schülerzahl und damit zu einem „Einstellungsspeak“, der in anderen Bundesländern zeitversetzt ebenfalls auftreten wird.

Vor diesem Hintergrund muss genau geprüft werden, welche Änderungen, die erhöhte Bedarfe an den Schulen erzeugen, finanziell und personell überhaupt realisierbar wären. Im Hinblick auf die Sicherung und auch auf mögliche Änderungen der personellen Ausstattung der Schulen ist es erforderlich zu evaluieren, welche Aufgaben in diesem Zusammenhang zwingend von Lehrkräften abgedeckt werden müssen und welche auch von anderem Personal (z. B. Pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern) übernommen werden können.

Weiterhin sind Entlastungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Schulleitungen in Vorbereitung. Minister Tonne stellte am 30.01.2019 ein Bündel von elf Maßnahmen vor, die zum Teil noch mit den Lehrerverbänden diskutiert werden.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen u. a. die Aussetzung der verpflichtenden Teilnahme an den Vergleichsarbeiten „VERA 3“ und „VERA 8“, die künftig nur noch anlassbezogene Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) und die Umstellung der Fokusevaluation auf ein freiwilliges und anlassbezogenes Verfahren.

Andere Entlastungsmaßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung: So wird beispielsweise die Anwesenheitspflicht bei Konferenzen von Lehrkräften, die die entsprechende Schülerin bzw. den entsprechenden Schüler nicht selbst nach Stundenplan unterrichten, abgeschafft. Eine diesbezügliche Regelung ist Teil des Entwurfs der aktuellen Schulgesetznovelle.

In Hinblick auf den Abschlussbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse werden weitere Arbeitsentlastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen zu prüfen sein. Dies stellt die Landesregierung angesichts der oben ausgeführten Rahmenbedingungen und des Ziels einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung vor besondere Herausforderungen.

5. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen zur sonderpädagogischen Grundversorgung im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Im Kultusministerium ist eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden, um die Versorgung der Schulen mit sonderpädagogischer Expertise zu prüfen.

6. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen zur Zuweisung von Poolstunden für die Schulen im Sekundarbereich I im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, weitere Regelungen zum Grundbedarf im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Die Landesregierung hat sich entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode von SPD und CDU als ein grundlegendes Ziel die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den öf-

fentlichen allgemeinbildenden Schulen gesetzt: „Im Mittelpunkt steht dabei der Pflichtunterricht nach Stundentafel. Ziel ist für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 % im Landesdurchschnitt.“

Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist daher dauerhafte Aufgabe der Personalplanung der niedersächsischen Schulbehörden. In den letzten Einstellungsverfahren konnten jeweils mehr neue Lehrkräfte eingestellt werden als dauerhaft aus dem Landesdienst ausgeschieden sind. Damit ist es der Landesregierung gelungen, dem angestrebten Versorgungswert von 100 % deutlich näher zu kommen. Die Rahmenbedingungen für das Einstellungsverfahren zum 12.08.2019 sind so gestaltet worden, dass das Erreichen des angestrebten Versorgungswertes im neuen Schuljahr 2019/2020 gelingen kann.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

8. a) **Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für Ganztagschule sowie Förderschulen mit ganztägigem Unterricht (Zusatzbedarf nach Punkt 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“) entwickelt?**

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	48.391,8
2013/2014	50.809,3
2014/2015*	67.243,4
2015/2016	72.762,0
2016/2017	78.343,3
2017/2018	83.051,3
2018/2019	86.326,5

* Zum Schuljahr 2014/2015 erfolgte die Umstellung auf teilnehmerbezogene Zuweisung.

- b) **Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?**

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

9. a) **Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für Schulen, die bei unterschiedlicher erster oder unterschiedlicher zweiter Fremdsprache im Pflichtbereich in einem Schuljahrgang mehr Lerngruppen als Klassen bilden müssen, weil andernfalls die Schülerhöchstzahl um mehr als zwei Schülerinnen oder Schüler überschritten würde (Zusatzbedarf nach Punkt 5.2 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“), entwickelt?**

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	1.504,0
2013/2014	1.523,0
2014/2015	1.605,0
2015/2016	1.776,0
2016/2017	1.817,5
2017/2018	1.815,0
2018/2019	2.244,0

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

10. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.3 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der zusammengefassten Haupt- und Realschulen entwickelt, für die ein Mehrbedarf anerkannt wurde?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	59,0
2013/2014	116,4*
2014/2015	61,6
2015/2016	48,0
2016/2017	91,0
2017/2018	84,0
2018/2019	84,0

* Vorübergehender Anstieg im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Errichtung bzw. Neugründung von integrativen Systemen wie Oberschulen bzw. Integrierten Gesamtschulen

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

11. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.4 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für Hauptschulen, Oberschulen und IGS entwickelt, für die ein Mehrbedarf für die äußere Fachleistungsdifferenzierung anerkannt wurde?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	7.462,0
2013/2014	8.846,0
2014/2015	10.855,0
2015/2016	11.946,0
2016/2017	13.191,5
2017/2018	13.673,0
2018/2019	13.057,0

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

12. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.6 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ entwickelt, die die Oberschulen, die Hauptschulen und die Hauptschulzweige der KGS zur sozialpädagogischen Unterstützung erhalten, sofern keine Sozialpädagogen hierfür an der Schule eingesetzt sind?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	4.524,0
2013/2014	4.572,0
2014/2015*	2.154,7
2015/2016	2.178,7
2016/2017	2.196,1
2017/2018**	0,0
2018/2019**	0,0

* Änderung in der statistischen Erfassung. Die budgetierten Lehrkräftestunden für sozialpädagogische Maßnahmen an Oberschulen, Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen wurden ab dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr dem Lehrkräfte-Ist hinzugerechnet. Im Gegenzug wurde entsprechender Zusatzbedarf nur noch in den Fällen und in der Höhe ausgewiesen, in denen der ermittelte Zusatzbedarf durch Lehrkräfte erteilt wird.

** Mit der Einführung der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung und dem Auslaufen des sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramms zum 31.12.2016 haben nahezu alle Oberschulen, Hauptschulen und KGS mit sozialpädagogischen Fachkräften eine Zuweisung für eine sozialpädagogische Fachkraft erhalten. Diese Regelung im Klassenbildungserlass kann daher künftig entfallen.

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Antwort zu Frage 12 a) wird verwiesen.

13. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.7 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für den Religionsunterricht und den Unterricht „Werte und Normen“ entwickelt?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	1.590,0
2013/2014	1.308,0
2014/2015	1.207,0
2015/2016	1.134,7
2016/2017	1.328,0
2017/2018	1.594,0
2018/2019	1.818,0

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Die Landesregierung sieht gegenwärtig keinen Anlass, diese Regelung zu verändern.

14. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.9 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für den Schwimmunterricht entwickelt?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	56,0
2013/2014	47,0
2014/2015	32,0
2015/2016	70,0
2016/2017	43,0
2017/2018	139,0
2018/2019	134,5

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Die Landesregierung sieht gegenwärtig keinen Anlass, diese Regelung zu verändern.

15. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.10 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ für die sonderpädagogische Unterstützung in allgemeinbildenden Schulen entwickelt?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	32.918,0
2013/2014	45.971,6
2014/2015	57.567,5
2015/2016	70.398,5
2016/2017	82.355,5
2017/2018	93.773,0
2018/2019	104.321,0

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

16. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Soll-Stunden für einen Zusatzbedarf nach Punkt 5.14 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ entwickelt, die den Gymnasien, den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasialzweigen der Oberschulen zur Unterstützung und Förderung der individuellen Gestaltung der Schulzeitdauer (Schulzeitverkürzung) im neunjährigen Bildungsgang zur Verfügung gestellt werden?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	0,0
2013/2014	0,0
2014/2015	0,0
2015/2016	1.604,0
2016/2017	1.864,0
2017/2018	2.294,0
2018/2019	2.522,0

- b) Welche Überlegung gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, die Regelungen hierzu im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ zu ändern?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird verwiesen.

17. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.5 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ im Rahmen eines durch einen gesonderten Erlass bestimmten Kontingents Schulen
1. für Sprachförderung vor der Einschulung,
 2. für Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse einschließlich des Unterrichts in Förderkursen und Förderklassen sowie zum Erwerb der Pflichtfremdsprachen und
 3. Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernerschwernissen, nachgewiesenen gesundheitlichen Schwierigkeiten und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten an Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen, sofern der Anteil solcher Schülerinnen und Schüler mindestens 20 % in einem Schuljahrgang beträgt sowie für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Autismus zur Verfügung gestellt werden?

Zu 1:

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	12.270,0
2013/2014	12.653,5
2014/2015	12.546,0
2015/2016	13.068,0
2016/2017	13.812,0
2017/2018	14.685,0
2018/2019	-*

* Aufgrund einer Umstellung der statistischen Erfassung im Zuge der Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung in die alleinige Verantwortung der Kindertagesstätten findet hier keine separate Erfassung mehr statt. Hilfsweise kann aber angegeben werden, dass 846 Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilnehmen können, weil sie im letzten Jahr vor der Einschulung keine entsprechende Einrichtung besuchen, in geeigneter Weise durch Lehrkräfte aus einer Grundschule gefördert werden.

Zu 2 und 3:

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	21.801,5
2013/2014	20.186,7
2014/2015	19.002,7
2015/2016	20.218,7
2016/2017	24.538,5
2017/2018	29.948,1
2018/2019	31.992,8

Die Antworten auf die Fragen 17 a) Nr. 2 und 3 werden zusammengefasst dargestellt, da in der statistischen Erhebung diese erfragten unterschiedlichen Fördermaßnahmen gesammelt unter dem Schlüssel 071 erfasst werden.

b) Wie soll sich die in einem Kontingent festgelegte Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgaben in den kommenden Jahren entwickeln?

Auch für das Schuljahr 2019/2020 wird die Obergrenze für das Kontingent an zusätzlichen Lehrerstunden für Sprachfördermaßnahmen und Förderkonzepte ebenso wie im Schuljahr 2018/2019 wieder bei 37 000 Stunden liegen. Die Zuweisung erfolgt jährlich und ist für die darauffolgenden Jahre noch nicht festgelegt.

18. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.11 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ im Rahmen eines gesonderten Erlasses den Schulen zur Verfügung gestellt werden, die einem Kooperationsverbund Hochbegabung angehören?

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	2.376,5
2013/2014	2.331,5
2014/2015	2.304,0
2015/2016	2.398,0
2016/2017	2.297,3
2017/2018	2.279,5
2018/2019	2.379,0

Die als Zusatzbedarf für Ergänzungsangebote zur Hochbegabungsförderung vorgesehenen Lehrkräftestunden werden den einzelnen Schulen auf Verteilungsvorschlag des Kooperationsverbundes unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzung des Konzepts und der Anzahl zu fördernder Schülerinnen und Schüler von der NLSchB durch Umverteilung des im Verbund vorhandenen Kontingents zugewiesen. Das vom MK zugewiesene Gesamtkontingent beträgt 2.483,5 Stunden und verteilt sich wie folgt auf die Regionalabteilungen:

Regionalabteilung	Zugewiesene Lehrkräftestunden
Braunschweig	499,0
Hannover	601,0
Lüneburg	558,5
Osnabrück	825,0
Gesamt	2.483,5

Der zur Verfügung gestellte Stundenansatz ist in den in Rede stehenden Jahren insgesamt gleich geblieben. Er war seit seiner Einführung für ein sukzessives Aufwachsen der Kooperationsverbünde ausgelegt und wird noch nicht voll in Anspruch genommen.

b) Welche Überlegungen gibt es in der Landesregierung für die kommenden Jahre, den entsprechenden Erlass zu verändern, und wie soll sich die Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgabe in den kommenden Jahren entwickeln?

Das Land beteiligt sich an der auf zehn Jahre angelegten „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.11.2016; siehe www.leistung-macht-schule.de).

In der ersten Phase der Gemeinsamen Initiative von 2018 bis 2023 wird darauf abgezielt, schulische und außerunterrichtliche Strategien und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln.

In der zweiten Phase von 2023 bis 2028 soll ein Transfer der Ergebnisse stattfinden. Entwickelte Strategien, Konzepte und Maßnahmen sowie die im Rahmen der ergänzenden Forschung gewonnenen neuen Erkenntnisse sollen für die Schulpraxis zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, allen Schulen Unterstützung bei der Förderung besonders begabter und besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler anzubieten. Perspektivisch wird dabei eine Umverteilung der bereits in der Begabungsförderung eingesetzten Ressourcen zu prüfen sein.

19. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.12 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ den Schulen außerhalb der Sollstundenberechnung

1. für Sportförderunterricht,
 2. für herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und
 3. für Haus- und Krankenhausunterricht
- zur Verfügung gestellt werden?

	zu 1:	zu 2:	zu 3:
Schuljahre	Lehrkräfte-Stunden		
2012/2013	1.345,5	2.488,0	3.171,0
2013/2014	1.114,5	2.617,0	3.356,0
2014/2015	1.189,0	2.431,0	3.446,0
2015/2016	1.197,5	2.448,0	3.357,0
2016/2017	1.163,0	2.287,5	3.347,9
2017/2018	1.174,0	2.250,0	3.309,5
2018/2019	1.205,0	2.245,0	3.415,0

b) Wie soll sich die Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgaben in den kommenden Jahren entwickeln?

Der herkunftssprachliche Unterricht wird schrittweise weiterentwickelt in Richtung auf ein erweitertes Sprachenangebot an Schulen mit mehrsprachigem Profil. Es werden dort vorrangig bis ausschließlich Lehrkräfte eingesetzt, die eine weitere Sprache (bisher: Herkunftssprache) als Zusatzqualifikation mitbringen und im Hauptamt ihre regulären Lehrbefähigungsfächer unterrichten. Sie werden in dieser weiteren Sprache in dem Maße eingesetzt, wie dies das Schulprofil nahelegt und die Unterrichtsversorgung ermöglicht.

Die Auswirkung dieser Weichenstellung auf die erforderliche Zahl von Lehrkräfte-Stunden ist zurzeit nicht bezifferbar, weil sie davon abhängt,

- wie viele Schulen ein solches mehrsprachiges Profil entwickeln werden,
- wie groß die Nachfrage vonseiten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten an diesen Schulen sein wird,
- in welchem Umfang geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Das Kultusministerium plant, mit bereits erfahrenen Schulen mit mehrsprachigem Profil ein überzeugendes Gesamtsprachenkonzept zu entwickeln, das als Modell für andere Schulen dienen kann.

20. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte-Stunden entwickelt, die nach Punkt 5.13 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ im Rahmen eines durch einen gesonderten Erlass festgelegten Kontingentes
1. Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
 2. Schulen in besonderen sozialökonomischen Brennpunkten und
 3. Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
- zur Verfügung gestellt werden?

Zu 1:

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	0,0
2013/2014	257,0
2014/2015	424,0
2015/2016	707,5
2016/2017	791,5
2017/2018	1.282,0
2018/2019	1.311,0

Zu 2:

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	0,0
2013/2014	143,0
2014/2015	492,0
2015/2016	598,0
2016/2017	590,2
2017/2018	710,5
2018/2019	738,0

Zu 3:

Schuljahre	Lehrkräfte-Soll-Stunden
2012/2013	0,0
2013/2014	267,5
2014/2015	958,5
2015/2016	1.097,7
2016/2017	1.220,5
2017/2018	1.114,0
2018/2019	994,0

- b) Wie soll sich die in einem Kontingent festgelegte Zahl der Lehrkräfte-Stunden für diese Aufgaben in den kommenden Jahren entwickeln?

Das unter in Frage 20 a) genannte Kontingent wird jährlich neu zugewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Veränderungen geplant. Gegebenenfalls werden Erfahrungen im Rahmen des Programms Schule[PLUS] in eine Weiterentwicklung des Verfahrens einfließen.

21. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Stellen entwickelt, die den Schulen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt werden, differenziert nach Schulformen und insgesamt?

Es werden hier die zugewiesenen Beschäftigungsmöglichkeiten an allgemeinbildenden Schulen aufgeführt:

Schulform/Schuljahr	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017*	2017/ 2018	2018/ 2019**
GS	34	34	34	139	139	181	187
HS (inkl. GHS, GHRS, HRS)	47	47	47	47	163	151	151
OBS (inkl. GOBS)	55	55	55	55	306	316	316
RS	20	20	20	20	64	66	66
KGS	12	12	12	12	48	49	49
IGS	84	84	84	84	131	142	142
GY	13	13	13	13	13	23	23
FöS	4	4	4	4	5	5	5
Gesamt	269	269	269	374	869	933	939

* Auslaufen des HS-Profilierungsprogramms Ende 2016 und Übernahme der Aufgabe und der Stellen in den Landeshaushalt erzeugen den deutlichen Aufwuchs.

** Im Schuljahr 2018/2019 sind nur die Zuweisungen bis 31.12.2018 enthalten.

b) Wie viele dieser Stellen waren in den verschiedenen Schuljahren tatsächlich besetzt?

Der Besetzungsstand ist jeweils zum 31.12. des jeweiligen Schuljahrs angegeben. Die Zahlen zu den jeweiligen Stichtagen geben die Anzahl der Beschäftigten an (sogenannte Leerstellen für Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung werden ebenfalls gezählt). Es können sich Differenzen zu den zu Frage 21 a) gemachten Angaben auch dadurch ergeben, dass beispielsweise organisatorische Veränderungen (z. B. Wechsel von HS und RS zu OBS) noch nicht erfasst wurden oder eine Beschäftigungsmöglichkeit zeitweise von zwei Personen besetzt wurde.

Schulform/Schuljahr	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
GS	25	32	38	39	128	143	179
HS (inkl. GHS, GHRS, HRS)	40	37	40	35	34	123	137
OBS (inkl. GOBS)	52	60	56	62	62	304	318
RS	17	17	18	19	17	55	57
KGS	13	12	14	13	12	51	49
IGS	87	87	87	88	84	135	143
GY	23	23	22	21	20	20	23
FöS	7	6	2	3	3	4	5
Gesamt	264	274	277	280	359	835	911

c) Wie soll sich die Zahl dieser Stellen in den kommenden Jahren entwickeln?

Weiter umgesetzt wird die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2016, die einen Aufwuchs um 200 VZE bis zum Jahr 2021 vorsieht. Dieser wird schwerpunktmäßig an den Grundschulen und Gymnasien realisiert.

Schulform/Schuljahr	2018/2019*	2019/2020	2020/2021
GS	258	rund 300	rund 350
HS (inkl. GHS, GHRS, HRS)	151	rund 150	rund 150
OBS (inkl. GOBS)	316	rund 320	rund 320
RS	69	rund 70	rund 70
KGS	49	rund 50	rund 50
IGS	142	rund 140	rund 140
GY	45	rund 60	rund 75

Schulform/Schuljahr	2018/2019*	2019/2020	2020/2021
FöS	8	rund 10	rund 10
Gesamt	1.038	rund 1.100	rund 1.165

* inkl. Zuweisung ab Anfang 2019

22. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Stellen entwickelt, die den Schulen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden, differenziert nach Schulformen und insgesamt?

Den Begriff „pädagogische Fachkräfte“ gibt es als solchen im niedersächsischen Schulrecht nicht. Erwähnt werden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in § 53 des NSchG.

Die Entwicklung der Stellenanzahl ist in der Antwort auf Frage 22 b) dargestellt.

b) Wie viele dieser Stellen waren in den verschiedenen Schuljahren tatsächlich besetzt?

Anzahl der Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Besetzung an Förderschulen und zur Unterstützung bei der Inklusion an allgemein bildenden Schulen

Schuljahr	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Stellenumfang	Anzahl Personen	Stellenumfang	Anzahl Personen	Stellenumfang	Anzahl Personen	Stellenumfang	Anzahl Personen
FöS	978,23	1.380	1.004,48	1.406	1.018,75	1.421	1.045,63	1.457
GS	8,56	14	8,57	14	7,88	13	7,49	12
HS	4,60	7	4,23	6	-	-	-	-
IGS	3,83	5	4,60	6	5,35	7	5,35	7
OBS	-	-	-	-	5,74	6	3,72	5
KGS	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	995,22	1.406	1.021,88	1.432	1.037,72	1.447	1.061,56	1.481

Schuljahr	2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Stellenumfang	Anzahl Personen	Stellenumfang	Anzahl Personen	Stellenumfang	Anzahl Personen
FöS	1.053,51	1.472	1.096,14	1.497	1.322,46	1.789
GS	7,49	12	9,17	14	19,78	26
HS	-	-	-	-	-	-
IGS	5,35	7	4,60	6	4,60	6
OBS	3,72	5	4,10	6	8,96	13
KGS	-	-	-	-	0,80	1
Gesamt	1.070,07	1.496	1.114,01	1.523	1.356,60	1.835

c) Wie soll sich die Zahl dieser Stellen in den kommenden Jahren entwickeln?

Im Haushaltsplan für 2019 sind zusätzliche Stellenvolumina (Beschäftigungsvolumen im Umfang von 50 VZE) für die Beschäftigung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderschulen abgesichert, die zum Beginn des Schuljahrs 2019/2020 zur Verfügung stehen. Die weitere Entwicklung kann erst nach Aufstellung und Verabschiedung der neuen Haushalte durch den Gesetzgeber dargestellt werden.

23. a) Welche Priorität haben für die Landesregierung - neben der Erteilung des Pflichtbereichs der Stundentafel - die Aufgaben der Schulen, für die im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ Zusatzbedarfe vorgesehen sind?

Gemäß der Koalitionsvereinbarung stehen die Sicherstellung des Pflichtunterrichtes an jeder Schulform und die Absicherung der verlässlichen Bildung und Betreuung an den Grundschulen im Vordergrund.

- b) An welchen Stellen sind in den Schulen, die eine Unterrichtsversorgung von unter 100 % haben, nach Auffassung der Landesregierung Abstriche hinnehmbar?

Grundsätzlich wird bei der Personalgesamtplanung für jedes Schulhalbjahr angestrebt, alle Schulen mit den entsprechenden Lehrkräfte-Ist-Stunden auszustatten, um neben der Erteilung des Pflichtunterrichts auch alle Zusatzbedarfe mit den zugewiesenen Lehrkräften abzudecken.

Die Entscheidung, welche Prioritäten bei einer nicht voll auskömmlichen Lehrkräfteversorgung einer einzelnen Schule getroffen werden können oder müssen, bleibt der eigenverantwortlichen Schule in enger Unterstützung - wenn diese gewünscht wird - durch die NLSchB vorbehalten. Dabei wird als Maßstab keine landesweit einheitliche Prioritätenliste festgelegt werden, weil die Entscheidung von den speziellen pädagogischen Bedingungen und Bedarfen an der einzelnen Schule abhängig ist.

24. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrerstunden für herkunftssprachlichen Unterricht entwickelt?

Entwicklung der Zahl der Lehrkräftestunden für herkunftssprachlichen Unterricht

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2.488	2.617	2.431	2.448	2.288	2.250	2.245

25. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Anrechnungsstunden für

- a) Fachberaterinnen/Fachberater, Fachmoderatorinnen/Fachmoderatoren und Beraterinnen/Berater für neue Technologien,
 b) Beratungslehrkräfte,
 c) Beratungsfunktionen im Sonderpädagogischen Mobilen Dienst,
 d) Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen,
 e) Multiplikatorinnen/Multiplikatoren inklusive Schule und
 f) Ausbilderinnen/Ausbilder inklusive Schule entwickelt?

Welche Entwicklung der Zahl der Anrechnungsstunden wird für die kommenden Jahre angestrebt?

Entwicklung der Lehrkräfte mit Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden sowie Freistellungen nach Grund und Anzahl der Fälle - öffentliche Schulen gemäß Nds. ArbZVO-Schule

Art der Ermäßigung/Anrechnung	a/b ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
a) Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien (§ 15)	a	422	408	444	447	390	432	440
	b	2.332	2.295	2.520	2.536	2.234	2.448	2.456
b) Beratungslehrer(in) (§ 15)	a	1.225	1.169	1.173	1.162	1.101	1.095	1.064
	b	4.068	3.842	3.875	3.795	3.655	3.526	3.447

Art der Ermäßigung/Anrechnung	a/b ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
c) Beratungsfunktion im Sonderpädagogischen Mobilen Dienst	a	385	378	409	389	403	455	477
	b	3.686	4.123	4.244	3.934	4.329	5.026	5.210
d) Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen sowie Kommissionen (§ 16)	a	550	560	544	411	407	333	349
	b	1.422	1.517	1.399	1.084	1.167	984	1.024
e) und f) Multiplikator(in) bzw. Ausbilder(in) Inklusive Schule	a	0*	0*	0*	93	117	97	82
	b	0*	0*	0*	525	631	581	604
Insgesamt	b	11.507	11.777	12.037	11.873	12.016	12.565	12.740

¹⁾ a=Lehrkräfte, b=Stunden

* Gemäß Beschluss des Landtages zur Einführung der Inklusiven Schule begann die Umsetzung mit Beginn des Schuljahrs 2013/2014. Die Zeit bis zum Sommer 2015 wurde benötigt, um ein Fortbildungskonzept zu entwickeln und aufzubauen, mit dessen Hilfe die Schulen schrittweise parallel zum Aufwuchs der Inklusiven Schule unterstützt werden konnten. Es wurde prioritär mit diesen Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich der Grundschulen begonnen.

Bei den weiteren Entscheidungen zur Vergabe von Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden muss mindestens bis zum Ende des Schuljahrs 2020/2021 der Aspekt der Sicherung der Unterrichtsversorgung im Vordergrund stehen, um negative Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte-Ist-Stunden zu vermeiden.

Im Hinblick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen von Schule und die sich ändernden Herausforderungen ist es notwendig, das Konzept und die Vergabep Praxis der Anrechnungsstunden regelmäßig zu evaluieren und an neue Aufgaben anzupassen.

26. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Anrechnungsstunden für Tätigkeiten in außerschulischen Bildungseinrichtungen (z. B. Regionale Umweltzentren, Bildstellen etc.) entwickelt?

Für die Arbeit von Lehrkräften an den anerkannten außerschulischen Lernstandorten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wurden seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 jeweils die folgenden Anrechnungsstunden vergeben:

2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
983	970	958	834	854	854	854

Für die Arbeit von Lehrkräften an Gedenkstätten wurden im genannten Zeitraum (Schuljahr 2012/2013 bis 2018/2019) jährlich 135 Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Anrechnungsstunden für die medienpädagogische Beratung ist konstant und gedeckelt auf 583 Stunden. Als Voraussetzung gilt die Mindestzahl von sieben Anrechnungsstunden pro Lehrkraft, damit ein voller Tag pro Woche für die Arbeit im Medienzentrum zur Verfügung steht („Bildstellen“ gibt es nicht mehr).

b) Für welche dieser Aufgaben hat es eine Anhebung oder eine Kürzung der Anrechnungsstunden gegeben?

Die Schwankungen in den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015 ergaben sich aus persönlichen Gründen der Lehrkräfte (u. a. aufgrund von Beurlaubungen, Abbau des Arbeitszeitkontos, Altersermäßigungen, Pensionierungen etc.).

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde ein neues Konzept im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung des Konzepts wurden die vier Fachberatungen BNE in der NLSchB den Fachberatungen Unterrichtsqualität, Schulentwicklung bzw. Prävention und Gesundheit gleichgestellt. Hierfür wurden Anrechnungsstunden in Stellen für die Fachberatungen BNE umgewandelt, sodass sich hieraus der Rückgang der Anrechnungsstunden erklärt.

Eine Kürzung im Bereich der medienpädagogischen Beratung ist nicht möglich, da einer Lehrkraft damit im Medienzentrum keine sinnvolle Wahrnehmung der Aufgabe mehr möglich wäre.

c) Für welche dieser Aufgaben ist für die kommenden Jahre eine Anhebung oder Kürzung der Anrechnungsstunden geplant?

Eine Kürzung oder Anhebung der Anrechnungsstunden für die kommenden Jahre ist derzeit weder im Bereich BNE noch im Bereich Gedenkstätten vorgesehen.

Im Zuge des Digitalpakts wird eine deutliche Anhebung der Anrechnungsstunden im Bereich der medienpädagogischen Beratung angestrebt, um die für die Umsetzung erforderliche Beratungskapazität für die Schulen sicherzustellen.

27. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Abordnungen an eine andere Schulform entwickelt?

Wie viele Abordnungen wurden jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019

- a) von einer Grundschule,
- b) von einer Hauptschule,
- c) von einer Realschule,
- d) von einer Oberschule,
- e) von einem Gymnasium,
- f) von einer KGS,
- g) von einer IGS und
- h) von einer Förderschule

an eine andere Schulform angeordnet (bitte jeweils Angaben zum Unterrichtsstundenumfang der Abordnung und zur Anzahl der betroffenen Lehrkräfte)?

AbS: Umfang der schulformübergreifenden Abordnungen und Anzahl der betroffenen Lehrkräften zu den angegebenen Stichtagen														
Stichtag	01.10.2012		01.10.2013		01.10.2014		01.10.2015		01.10.2016		01.10.2017		01.10.2018	
SF- übergreifende AO von	Umfang	Anzahl der betroffenen Lehrkräfte												
GS ¹⁾⁶⁾	1100,5	98	1578,5	128	1665	133	1716,5	153	1146,8	98	1607,75	133	2008,5	191
HS ²⁾⁶⁾	2161	154	1977,25	172	2069,75	172	1400	121	1332	110	1505,5	120	1036,5	74
RS ³⁾	1004	81	1553	137	1715	134	1578	128	1780,5	150	2301,5	191	2164,5	177
OBS ³⁾⁶⁾	1475	106	2621,5	216	2866,5	227	2963	231	4021	305	4357,5	390	3417,5	274
GY ⁴⁾⁶⁾	886,5	97	912,5	89	817	81	819,5	93	790,5	95	5394	905	10102,75	1368
KGS ⁶⁾	697	63	786	89	798,5	110	841	110	1219,5	145	1830	253	1043,5	136
IGS ⁵⁾⁶⁾	2392,5	257	1625	140	2303	162	2096,5	148	1856,8	138	2671,87	300	1722,5	207
FöS ⁶⁾	20145,25	1734	34350,75	2883	42563,5	3232	48496,95	3392	52929,75	3502	58104,75	3623	59902,25	3658

Hinweise zur tabellarischen Darstellung zu den Fragen 27 und 28:

In den Abordnungen sind auch Schulleitungsstellen enthalten, welche aufgrund einer Angabe der Wochenarbeitszeit deutlich mehr Stunden enthalten als der eigentliche unterrichtliche Einsatz. Es wurden Abordnungen ausgewertet, die im Zeitraum 01.01. im Vorjahr des Stichtages bis 31.12. im Jahr des Stichtages gestartet sind und nach dem 01.08. im Jahr des Stichtages endeten.

- 1) GS, GOBS, GHS, GHRS und mit FöS-Zweig
- 2) HS und HS m. RS/Aufb.Zug
- 3) OBS und OBS mit GY
- 4) GY, IGY und Kolleg
- 5) IGS und IGS/GS (zus. Glockseeschule Hannover GHS)
- 6) Es werden auch AO an BBS betrachtet.

28. Wie viele Abordnungen wurden jeweils in den Schuljahren 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 von einer anderen Schulform

- a) an eine Grundschule,
- b) an eine Hauptschule,
- c) an eine Realschule,
- d) an eine Oberschule,
- e) an ein Gymnasium,
- f) an eine KGS,
- g) an eine IGS und
- h) an eine Förderschule

angeordnet (bitte jeweils Angaben zum Unterrichtsstundenumfang der Abordnung und zur Anzahl der betroffenen Lehrkräfte)?

AbS: Umfang der schulformübergreifenden Abordnungen und Anzahl der betroffenen Lehrkräften zu den angegebenen Stichtagen

Stichtag	01.10.2012		01.10.2013		01.10.2014		01.10.2015		01.10.2016		01.10.2017		01.10.2018	
	Umfang	Anzahl der betroffenen Lehrkräfte												
GS ¹⁾⁶⁾	16672,75	1524	27995,5	2539	32871,75	2711	33906,95	2635	35614,75	2664	41276	3330	39396,65	3043
HS ²⁾⁶⁾	4428	454	4706	417	4451,5	406	5291,5	429	6583,5	484	6329,5	532	6864,5	606
RS ⁶⁾	1648,5	158	1807,5	208	1847,5	189	1622,5	170	1836,8	186	2141,5	269	2844	357
OBS ³⁾⁶⁾	2662,5	232	4582	407	6268,5	536	7656,5	625	8318,8	646	12693,62	1039	15293,6	1278
GY ⁴⁾⁶⁾	491	50	666,5	82	940	112	1294,5	141	1275,5	143	1006	127	925,5	111
KGS ⁵⁾	742	78	1178	110	1925,5	154	2051,5	147	2349,5	168	2612	201	3036	214
IGS ⁵⁾⁶⁾	2703,5	204	3874,5	298	5610,5	432	7405,5	532	8481,5	607	11329,75	857	12497,75	892
FöS ⁶⁾	624,5	60	681,5	52	980	71	735,5	66	542	47	465,5	38	464,5	40

29. In welchen Bereichen ist von der Landesregierung in den kommenden Jahren eine Rücknahme oder eine Ausweitung von Abordnungen an andere Schulformen geplant?

Eine zurzeit nicht ausreichende Anzahl von Bewerbungen von Lehrkräften für die Besetzung der besetzbaren Stellen insbesondere an den Schulen des Sekundarbereichs I (Haupt-, Real-, Oberschulen und dem Sekundarbereich I der Gesamtschulen) hat seit Sommer 2017 dazu geführt, dass verstärkt Abordnungsmaßnahmen veranlasst werden mussten, um die genannten Schulformen des Sekundarbereichs I mit Lehrkräfte-Ist-Stunden zu versorgen. Ziel der künftigen Einstellungsverfah-

ren ist und bleibt es, durch möglichst bedarfsgerechte Stellenbesetzungen das Ausgleichsvolumen und damit den Abordnungsbedarf zwischen den und innerhalb der einzelnen Schulformen zu minimieren.

Diese Maßnahmen sind nicht langfristig planbar, sondern hängen jeweils von den zum Beginn der Schulhalbjahre tagesaktuell vorliegenden Umständen (Bewerberlage, Bedarfsänderungen etc.) ab.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

30. a) Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der Lehrkräfte entwickelt, die nach § 152 NSchG zum Dienst an einer Ersatzschule beurlaubt waren (bitte differenziert nach der Schulform der Ersatzschulen, an denen die beurlaubten Lehrkräfte tätig waren)?

Für die Beantwortung dieser Frage sind die Daten der Lehrkräfte aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) verwendet worden. Die Daten werden u. a. nach den Vorgaben des Haushalts aufgenommen. Dabei werden grundsätzlich nur Lehrkräfte gemäß § 6 des Haushaltsgesetzes erfasst (personalkostenbudgetierte Titel).

PMV ist ein stichtagsbezogenes Programm. Daher wurde hinsichtlich der Gesamtzahl der Lehrkräfte der Stichtag 01.12. des jeweiligen Schuljahres zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle umfasst alle in PMV erfassten und nach § 152 NSchG beurlaubten Lehrkräfte und damit sowohl diejenigen, die unter Fortfall der Bezüge beurlaubt wurden, als auch diejenigen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Ersatzschulen beurlaubt wurden. Die Angabe erfolgt differenziert nach den Schulformen der Ersatzschulen, an denen die beurlaubten Lehrkräfte tätig waren.

Stichtag	GS	FöS	HS	RS	GY	OBS	IGS	BBS	leer
01.12.2012	10	98	3	0	317	0	15	3	18
01.12.2013	10	96	2	0	313	1	16	3	14
01.12.2014	9	100	2	0	299	0	20	4	9
01.12.2015	16	89	2	0	286	2	23	4	5
01.12.2016	15	85	3	0	277	2	22	0	6
01.12.2017	13	93	3	0	269	1	21	3	6
01.12.2018	14	91	2	0	274	0	20	3	4

Zuordnung der Abkürzungen zu Schulformen:

GS	Grundschulen sowie mit Grundschulen organisatorisch zusammenfasste Schulformen, z. B. Grund- und Hauptschule (GHS), Grund-, Haupt- und Realschule (GHR) sowie Grund- und Oberschule (GOBS)
FöS	Förderschulen
HS	Hauptschulen sowie mit der Hauptschule organisatorisch zusammengefasste Schulform, z. B. Haupt- und Realschule (HRS)
RS	Realschulen
GY	Gymnasien
OBS	Oberschulen
IGS	Integrierte Gesamtschulen sowie Integrierte Gesamtschulen mit organisatorisch zusammengefasster Schulform, z. B. Gesamtschule mit Grundschule
BBS	Berufsbildende Schulen
Leer	Schulform der Ersatzschule wurde nicht erfasst

b) Welche Entwicklung der Anzahl der nach § 152 NSchG beurlaubten Lehrkräfte strebt die Landesregierung für die kommenden Schuljahre an?

Eine Beurlaubung von Lehrkräften aus dem Landesdienst zum Dienst an Ersatzschulen kann nur auf Antrag einer Lehrkraft erfolgen. Die Anzahl möglicher Beurlaubungen lässt sich folglich nur bedingt steuern, da sie von einer freiwilligen Antragstellung der Lehrkräfte abhängig ist. Jeder Beurlaubungsantrag ist ferner im Einzelfall zu prüfen und zu bescheiden. Die Landesregierung wird die Träger der Ersatzschulen auch weiterhin nach Kräften unterstützen. Im Übrigen wird auf die Ant-

wort der Landesregierung auf die Anfrage „Wird die Existenz von Schulen in freier Trägerschaft gefährdet, indem die Beurlaubungen von beamteten Lehrkräften zum Einsatz in Ersatzschulen nicht verlängert werden?“ (Drs. 18/2493) verwiesen.

31. Wie hat sich seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2018/2019 die Zahl der Lehrkräfte entwickelt, die an die Landesschulbehörde oder das Kultusministerium abgeordnet waren?

Zahl der Lehrkräfte (von ABS und BBS), die an das Kultusministerium (MK) oder die an die Landesschulbehörde (NLSchB) abgeordnet waren:

	01.10.2012*		01.10.2013*		01.10.2014*	
	AO	Teil-AO	AO	Teil-AO	AO	Teil-AO
MK	22	1	20	1	27	0
NLSchB	58	9	48	6	51	8

	01.10.2015*		01.10.2016*		01.10.2017*		01.10.2018*	
	AO	Teil-AO	AO	Teil-AO	AO	Teil-AO	AO	Teil-AO
MK	15	6	18	5	19	4	20	3
NLSchB	47	17	63	15	61	12	53	12

* Als Stichtag für die entsprechende Auswertung aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) für das jeweilige Schuljahr wurde immer ein Tag deutlich nach Beginn des Schuljahrs gewählt.